



Telefon 04105 669310

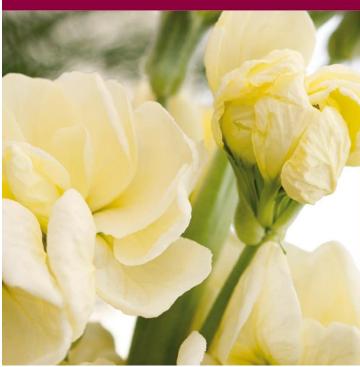
TRAUERHAUS

KIRSTE
BESTATTUNGEN®

Telefon

040 7909349 04108 6067





BESTATTUNGSINSTITUT RAND

Telefon

04105 2752

Ihr Berater Team:



Frank Kirste



Jane Hofmann

Persönliches Gespräch

Unser Termin ist an	n		
	, den	um	Uhr.
○ Wir kommen zu	Ihnen		
◯ Eißendorfer Stra	ße 72a, 21073	Hamburg-Harbu	ırg
OAm Oheberg 4, 2	21224 Rosenga	arten-Nenndorf	
◯ Schulstraße 27, 2	21220 Seeveta	l-Maschen	
Platz für Notizen/Fr	agen		

Unsere Leistungen

Unser Anliegen ist es, Ihr verlässlicher Begleiter auf dem Weg durch die Zeit des Abschieds zu sein und Ihnen genau das Maß an Hilfestellung zu bieten, was sie brauchen.

Dazu gehören unter anderem:

- Umfassende und kompetente Beratung bei Ihnen zu Hause oder in unseren Räumlichkeiten
- Abwicklung der notwendigen Formalitäten (Sterbeurkunde beim Standesamt beantragen, Abmeldungen von Versicherungen, Krankenkasse, Telefonanbieter u.s.w.)
- · Terminabstimmung mit dem:

Friedhof

Pastor/in oder Redner/in

Restaurant/Café

- Planung, Gestaltung und Begleitung der Trauerfeier/Beisetzung nach Ihren Wünschen
- · Organisation der musikalischen Begleitung
- · Vermittlung von Blumendekorationen
- Gestaltung und Druck der Trauerbriefe
- Traueranzeigen
- · Danksagungen

Notwendige Dokumente für unser Gespräch

Folgende Dokumente benötigen wir im **Original** von Ihnen, um die Sterbeurkunde beim Standesamt zu bestellen

bei Verheirateten Reglaubigte Absobrift aus dem Familianbuch (Heirat 1058 2008)
Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch (Heirat 1958-2008) oder
Eheurkunde und dazu die Geburtsurkunden (Heirat ab 2009)
obei Ledigen : Geburtsurkunde
○ bei Verwitweten:Familienbuch bzw. Eheurkunde & Sterbeurkunde des Ehepartners
○ bei Geschiedenen:
Familienbuch bzw. Eheurkunde &
Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
OPersonalausweis mit aktueller Meldeanschrift oder Befreiung von der Ausweispflicht

Folgende Unterlagen benötigen wir, damit wir die Abmeldungen für Sie übernehmen können, wenn Sie wünschen, dass wir für Sie die Abmeldungen übernehmen sollen.

- · Krankenkasse + Versicherungsnummer
- · Renten-Nr.
- · IBAN für die Witwenrente
- Zusatzrente
- Betriebsrente
- Schwerbehindertenausweis
- Sterbegeldversicherung
- Lebensversicherung
- · ARD ZDF Beitragsservice (ehem. GEZ)
- · Versicherungen
- Mitgliedschaften (z. B. Vereine/Gewerkschaft)
- Abonnements
- Telefonanbieter und Vertragsnummer
- · Mobil-Verträge

Erdbestattung

Auf welchem Friedhof soll die Beisetzung stattfinden?
Soll eine Trauerfeier stattfinden
(im Trauerhaus oder in der Friedhofskapelle)?

Soll die Trauerfeier durch eine/n Pastor/in (nur bei Kirchenmitgliedschaft) oder eine/r Redner/in begleitet werden?

Sind Blumen gewünscht? Welche?

Ist musikalische Begleitung gewünscht (Orgel, CD oder Solist)?

Welche Titel könnten passen?

Soll eine Zeitungsanzeige geschaltet werden?

Sollen Trauerbriefe gedruckt werden?

Soll ein Foto der/des Verstorbenen aufgestellt werden?

Feuerbestattung

Bei einer Feuerbestattung stellen sich zusätzlich zu den Fragen bei einer Erdbestattung noch weitere:

Soll die Urne auf einem Friedhof oder in der Nord- oder Ostsee beigesetzt werden?

Wünschen Sie eine Trauerfeier?

Bei einer Feuerbestattung gibt es zwei Möglichkeiten:

- 1) Eine Trauerfeier am Sarg mit anschließender Einäscherung und späterer Urnenbeisetzung
- 2) Eine Trauerfeier **nach** der Einäscherung an der Urne mit Beisetzung gleich im Anschluss an die Trauerfeier

Gehen Sie die Fragen vorab gerne schon einmal für sich oder mit Ihrer Familie durch.

Sollte etwas unklar sein, notieren Sie sich Ihre Fragen, damit wir diese beim Gespräch klären können, oder rufen Sie uns an.

Polizeiliche Untersuchung des Sterbefalls

In manchen Fällen kann der Arzt die Todesursache nicht sofort eindeutig bescheinigen.

Dann ist die Polizei verpflichtet, eine Untersuchung einzuleiten, bis die Umstände, die zum Tod geführt haben, geklärt sind.

Ist der Tod in Hamburg eingetreten, kommt die/der Verstorbene zur Untersuchung in das Institut für Rechtsmedizin, Butenfeld 24, 22529 Hamburg.

In Niedersachsen wird die/der Verstorbene während der Ermittlungen im Trauerhaus Kirste, Am Oheberg 4, 21224 Rosengarten, verwahrt.

Zum Todesermittlungsverfahren gehört eine Besichtigung durch eine/n Rechtsmediziner/in, in manchen Fällen ist zur Klärung auch eine Obduktion notwendig. Ist die Untersuchung abgeschlossen, stellt die Staatsanwaltschaft eine Freigabe zur Bestattung aus. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen wir noch keine Bestattung vornehmen.

Da der Zeitpunkt der Freigabe vorher schwer absehbar ist, planen wir auch keine Trauerfeiertermine.

Wir können aber selbstverständlich schon all Ihre Wünsche aufnehmen und die Formalitäten vorbereiten.

Wann brauche ich einen Erbschein?

Mit dem Erbschein können Sie beweisen, dass Sie Erbe sind.

Dies ist nötig, da viele Institutionen, die Ihnen Zugang zu den ererbten

Vermögensgegenständen einräumen sollen,

dies ohne entsprechenden Beweis nicht tun werden.

Keine Bank wird ohne weiteres ein Konto oder ein Schließfach freigeben, kein Grundbuchamt wird ohne Erbschein Ihre Eintragung als Grundstückseigentümer durchführen.

Wo bekomme ich den Erbschein?

Beim zuständigen Nachlassgericht.
Wenden Sie sich an das Nachlassgericht
am letzten Wohnort des Erblassers / Verstorbener.

Info: der Bestatter darf KEINEN Erbschein beantragen.

Amtsgericht Hamburg-Harburg

Buxtehuder Straße 9 21073 Hamburg Telefon: 040-42871-0

Amtsgericht Tostedt

Unter den Linden 23 21255 Tostedt Telefon: 04182-297-0

E-Mail: agtos-poststelle@justiz.niedersachsen.de

Amtsgericht Winsen (Luhe)

Schloßplatz 4 21423 Winsen Telefon: (0 41 71) 88 60

E-Mail: agwl-poststelle@justiz.niedersachsen.de

Platz für Notizen: